

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0162
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 08.04.2021
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.05.2021	Entscheidung
---	-------------------	---------------------

**Radverkehrsförderung in Norderstedt
hier: Grundsatzbeschluss Rückbau von Radwegen in Tempo 30-Zonen**

Beschlussvorschlag

In Tempo 30-Zonen mit einem baulich angelegten Radweg wird nach dezidiertem Einzelfallprüfung der Radweg zurückgebaut. Die dadurch hinzugewonnenen Flächen werden künftig entweder

- a) als Gehweg,
- b) als Parkfläche oder
- c) als Grünfläche ggf. inklusive Bäumen genutzt.

Dies erfolgt nur im Zusammenhang mit geplanten Sanierungen oder Umbaumaßnahmen.

Sachverhalt

Anlass

In Norderstedt weisen viele Tempo 30-Zonen noch baulich angelegte Radwege auf. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) ist die bevorzugte Führungsform des Radverkehrs im Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn in Tempo 30-Zonen. Radwege sind zwar zulässig, sie dürfen jedoch nicht benutzungspflichtig sein. Im Umkehrschluss bedeutet ist, dass Radwege bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h nicht notwendig sind, da die Gefahrenlage für den Radverkehr als gering eingeschätzt wird.

Problemstellung

Unabhängig von der empfohlenen Führungsform des Radverkehrs in Tempo 30-Zonen gemäß Richtlinien zeichnen sich diese Radwege häufig dadurch aus, dass sie

- die geforderten Mindestbreiten unterschreiten,
- nur einseitig angelegt sind und
- große Schäden durch baunaher Führungen in der Oberflächenbeschaffenheit aufweisen

Beispielhaft sind hier zwei Radwege in Tempo 30-Zonen aufgeführt, die weder dem Regemaß entsprechen noch beidseitig vorhanden sind:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------



Es ist nicht geplant, alle Tempo 30-Bereiche kurzfristig großflächig umzubauen, sondern aus gegebenem Anlass wie beispielsweise einer anstehenden Sanierung oder einem geplanten Umbau den Rückbau des Radweges zu prüfen. Gerade in sensiblen Bereichen wie Schulen und Kindergärten soll die Wegnahme eines Radweges besonders sorgfältig geprüft werden. Sollte im Einvernehmen mit der Polizei und der Verkehrsaufsicht ein Radweg an der entsprechenden Örtlichkeit entbehrlich sein, sind folgenden Alternativnutzungen je nach Flächenverfügbarkeit denkbar:

- Nutzung als Gehweg
- Nutzung als Parkfläche
- Nutzung als Grünfläche